

Betteln als Überlebensstrategie: „Haben Sie einen Euro für mich?“

Viele Menschen bewegt die Frage, wie mit bettelnden Menschen umgegangen werden soll: Soll ich Geld geben oder nicht? Müssen Menschen tatsächlich Betteln um ihr Überleben zu sichern? Verschlimmere ich damit die Notlage? Ist Betteln überhaupt rechters? In solchen Fragen drückt sich Unsicherheit aus, was richtiges und was falsches Verhalten ist. Zugleich stellen die Fragen den Fragenden selbst in Frage: Was stört mich? Das sichtbare Elend? Die Herkunft der Menschen, oder dass sie etwas auslösen wie Beklommenheit, Unsicherheit?

Betteln ist keine neuzeitliche Erscheinung. Hunger ist zeitlos. Methoden des Bettelns sind vielfältig und die gesellschaftliche Reaktion ist häufig durch Anteilnahme am Schicksal der Armen, oder sogar durch Solidarität mit ihnen gekennzeichnet.

Doch verbreitet sind noch immer Auffassungen, nicht die Armut, sondern die Armen bekämpfen. Noch immer fehlt es an Akzeptanz des Gelderwerbs durch Betteln.

Das Grundverständnis hierbei war und ist die Individualisierung von Problemlagen: Der verarmte, wohnungslose Mensch sei selbst schuld an seiner Notlage, sei zu faul und bequem, um durch seiner Hände Arbeit zu eigenem Einkommen beizutragen.

Wer bettelt oder in den Innenstädten herumlungert, stellt die gerechte Ordnung der Gesellschaft in Frage und wird als für das Gemeinwesen bedrohlich erlebt.

So schotten sich Kommunen ab, Ordnungsbehörden und Polizei werden mit „sozialer Straßenreinigung“ und Vertreibung beauftragt. Der öffentliche Raum wird privatisiert (was eine Anzeige wegen Hausfriedensbruchs erleichtert), das erbettelte Geld beschlagnahmt. Und bettelnde, wohnungslose Menschen finden sich unversehens in der Rolle von Angreifern.

Milde Auswirkungen dieser Haltung finden sich in der Erziehung und Pädagogisierung, verschärfte Formen in Ausgrenzung, Vertreibung oder durch Stigmatisierung. Der gesellschaftliche Umgang ist zugleich Ausdruck der gesellschaftlichen Interpretation, Reaktion und Akzeptanz.

Orientierung für das eigene Verhalten kann die Rechtsprechung geben: Seit 1974 ist Betteln kein strafrechtlicher Tatbestand mehr. Betteln ist erlaubt, herumlungern auch. Generelle Bettelverbote sind nach der ganz überwiegenden Rechtsprechung nicht zulässig. Dass teilweise weiterhin generelle Bettelverbote bestehen, hängt oftmals damit zusammen, dass von betroffenen Menschen in der Regel nicht im Wege gerichtlicher Klagen vorgegangen wird und viele Kommunen die Rechtslage missachten.

Stefan Gillich / Diakonie Hessen